

## Häufig gestellte Fragen zum Thema Rentenversicherung in Monatsberichten der Deutschen Bundesbank

### „Warum äußert sich die Bundesbank zum Thema Rentenversicherung?“

**Analysen zur Rentenversicherung gehören zu den Aufgaben der Bundesbank. In ihren Monatsberichten stellt die Bundesbank der Öffentlichkeit diese Analysen regelmäßig vor.**

- Die Staatsfinanzen sind ein wichtiger Teil der gesamtwirtschaftlichen Analysen und Prognosen der Bundesbank. Die Rentenversicherung ist wiederum ein wichtiger Teil der Staatsfinanzen: Die Rentenausgaben betragen rund 8 ½ Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Die Zahlungen des Bundes an die Rentenversicherung belaufen sich auf knapp 30 Prozent des Bundeshaushalts (bezogen auf den Kernhaushalt des Vorkrisenjahres 2019). Wie die Rentenversicherung ausgestaltet ist, beeinflusst wesentliche gesamtwirtschaftliche Aspekte wie die Ersparnis, die Zinsen und die Preise.
- Die Bundesbank unterrichtet die Öffentlichkeit vierteljährlich im Monatsbericht über die aktuelle Entwicklung der Rentenversicherung. Sie legt darüber hinaus in unregelmäßigen Abständen ausführlichere Berichte zur Rentenversicherung und insbesondere zu deren längerfristigen Perspektiven vor. Um die rentenpolitische Diskussion besser einordnen zu können, erläutern die Aufsätze außerdem wichtige rentenpolitische Begriffe.
- Die Bundesbank hat den Auftrag, die Bundesregierung in wirtschaftspolitischen Fragen zu beraten. Dies betrifft auch die Finanzpolitik. So ist die Bundesbank beispielsweise in den unabhängigen Beirat beim Stabilitätsrat und in den Arbeitskreis Steuerschätzungen berufen. Die Bundesbank ist gemäß Gesetz auch im Sozialbeirat vertreten. Dieser berät die Bundesregierung in rentenpolitischen Fragen und erstellt ein Gutachten zum jährlichen Rentenversicherungsbericht des Bundesarbeitsministeriums.

## „Warum erhebt die Bundesbank rentenpolitische Forderungen, etwa zum Rentenalter?“

**Die Bundesbank erläutert in Monatsberichtsaufsätzen wichtige Zusammenhänge und stellt Simulationen dar. Sie erhebt aber keine Forderungen. Im Rahmen der wirtschaftspolitischen Beratung gibt sie unter Umständen Empfehlungen.**

- Für rentenpolitische Entscheidungen sind Bundestag und Bundesregierung verantwortlich. Dafür haben sie von den Wählerinnen und Wählern ein Mandat erhalten. Die Bundesbank trifft keine rentenpolitischen Entscheidungen und erhebt keine rentenpolitischen Forderungen.
- Vielmehr analysieren die Bundesbank-Fachleute die Entwicklung der Rentenversicherung. Sie erläutern wesentliche Begriffe, Entscheidungen und Zusammenhänge, die für die Diskussion relevant sind. Sie stellen zudem langfristige Simulationen vor. Dafür setzen sie ein in der Bundesbank entwickeltes Langfristmodell ein. Wesentliche Ausgestaltungsmerkmale des Modells und Annahmen für die langfristigen Simulationen wurden im Monatsbericht Oktober 2019 und einem separaten Diskussionspapier erläutert.<sup>1</sup> Dabei ist im Modell immer der jeweilige Datenstand zum aktuellen Zeitpunkt enthalten. Die Annahmen vor allem zur Bevölkerung verändern sich fortlaufend. Sie basieren jeweils auf den aktuellsten Vorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes. Dieses aktualisierte seine Berechnungen zuletzt Ende 2022.
- Die Monatsberichtsaufsätze vom Oktober 2019, Juni 2022 und November 2023 beschreiben beispielhaft verschiedene langfristige Simulationen. Dabei sind die Stellgrößen der Rentenversicherung jeweils unterschiedlich ausgestaltet. Zu den zentralen Stellgrößen gehören das gesetzliche Rentenalter, das Versorgungsniveau, der Beitragssatz und die Bundesmittel.

Dänemark, Finnland, Portugal, die Niederlande und Italien zum Beispiel indexieren das Rentenalter mit der Lebenserwartung. In den genannten Monatsberichtsaufsätzen ist eine mögliche Ausgestaltungsform einer solchen Indexierung bebildert: Eine solche exemplarische Ausgestaltung verhindert, dass die Rentenjahre im Verhältnis zu den Beitragsjahren immer weiter steigen. Dieses Verhältnis wird in den Simulationen ab Anfang der 2030er Jahre auf dem dann erreichten Niveau in etwa konstant gehalten (siehe auch Antwort weiter unten für weitere Informationen). Auf Basis aktueller Vorausschätzungen zur Lebenserwartung läge das Renteneintrittsalter im Jahr 2070 bei etwa 69 Jahren. Internationale Organisationen empfehlen, in Deutschland künftig das Rentenalter weiter anzuheben (für Quellen vgl. Monatsbericht Juni 2022). Dies erscheint aus Sicht der Bundesbank gut nachvollziehbar.

---

<sup>1</sup> Dieses Modell erlaubt es, die erwartete demografische Entwicklung, die Stellgrößen des Rentensystems (gesetzliches Rentenalter, Versorgungsniveau, Beitragssatz und Bundesmittel) und gesamtwirtschaftliche Aspekte besser zu berücksichtigen als in früheren Analysen der Bundesbank. Vgl. hierzu: [Schön, M. \(2020\), Long-term outlook for the German statutory pension system, Discussion Paper, Nr. 22/2020, Deutsche Bundesbank, Frankfurt am Main.](#)

- International ist auch eine Indexierung der Renten (zumindest teilweise) an die Preisentwicklung üblich. Der Monatsbericht Juni 2022 bebildert eine Umstellung auf eine Inflationsindexierung der Bestandsrenten – mit beispielhaften Ausgestaltungsformen. Die Bundesbank leitet hieraus aber keine Empfehlungen ab. Sie stellt lediglich verschiedene Wirkungen einer solchen Umstellung dar und weist darauf hin, dass eine solche Reform die Unsicherheit hinsichtlich der künftigen Finanzentwicklung der Rentenversicherung erhöht.
- Mit den Analysen leistet die Bundesbank einen Beitrag zur Transparenz über den Anpassungsdruck in der Rentenversicherung und über mögliche Stellgrößenkonstellationen. Es gibt verschiedene Wege, die Rentenversicherung zu stabilisieren. Wichtig ist, einen in sich schlüssigen Anpassungsmix in Aussicht zu stellen. Dabei spricht aus Sicht der Bundesbank-Fachleute einiges dafür, die Anpassungslasten – wie bisher – breiter auf alle Stellgrößen zu verteilen. Hierzu gehört auch das Rentenalter.

## **„Warum erstellt die Bundesbank langfristige Vorausberechnungen, obwohl diese höchst unsicher sind und die Zukunft nicht genau vorhersehbar ist?“**

**Langfristige Vorausberechnungen auf Basis transparenter Annahmen sind auch bei unsicherer Zukunft wichtig für rentenpolitische Entscheidungen. Die Menschen, die es betrifft, sind bereits geboren.**

- Bei langfristigen Vorausberechnungen ist die Unsicherheit groß, und die Ergebnisse werden sicherlich nicht genauso wie beschrieben ausfallen. Darauf weisen die Monatsberichtsaufsätze zur Rentenversicherung ausdrücklich und mehrfach hin. Klargestellt wurde auch, dass die Vorausberechnungen bis zum Jahr 2070 keine Prognosen sind (und die zugrunde gelegten Ausgestaltungsoptionen keine konkreten Vorschläge oder Forderungen).
- Die präsentierten Vorausberechnungen zielen darauf ab, Größenordnungen für die einzelnen Stellgrößen der Rentenversicherung und deren Zusammenhänge zu vermitteln. Die Bundesbank-Fachleute nennen konkrete Zahlen, weil dies die Analysen anschaulicher macht.
- Trotz aller Unsicherheit erachtet die Bundesbank langfristige Vorausberechnungen als notwendig und sinnvoll. Die zugrunde gelegten Annahmen sollten plausibel und transparent dargelegt werden. Gerade beim Thema Altersvorsorge sind langfristige Horizonte von Bedeutung. Für die heutigen Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger ist die voraussichtliche Ausgestaltung der Rentenversicherung im Jahr 2070 wichtig: Sie befinden sich dann wohl am Anfang ihrer Rentenphase. Ein Ausblick auf die längerfristige Entwicklung ermöglicht es unter anderem, eine gewünschte zusätzliche private Absicherung für das Alter besser abzuschätzen.

- Die demografische Entwicklung in den kommenden Jahren lässt sich überdies schon recht verlässlich absehen. In den kommenden Jahren geht beispielsweise die große „Baby-Boom-Generation“ in Rente, und selbst für das Ende des Betrachtungszeitraums gilt: Die Personen, die im Jahr 2070 ihr Rentenalter erreichen werden, sind heute schon geboren. Sie befinden sich schon auf dem Arbeitsmarkt oder stoßen in den kommenden Jahren hinzu. Die Annahmen zur Migration sind allerdings unsicher.
- Legt man die zuletzt Ende 2022 aktualisierten demografische Vorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes zugrunde, steigt besonders gegen Ende der 2020er Jahre der finanzielle Druck auf die Rentenversicherung. Ohne Reform sinkt bei den derzeitigen Regeln das Versorgungsniveau stark, und der Beitragssatz sowie die Bundesmittel nehmen deutlich zu.
- Vertrauen in eine tragfähige gesetzliche Alterssicherung ist wichtig – wie auch immer sie konkret ausgestaltet ist. Hierzu würde entscheidend beitragen, wenn das System bei plausiblen Annahmen langfristig als stabil erscheint. Langfristige Vorausberechnungen sind daher hilfreich und auch keine Neuheit. Schon in den Monatsberichten im August 2016, Oktober 2019 und Juni 2022 nahmen die Bundesbank-Fachleute solche Berechnungen vor. Der Monatsbericht November 2023 aktualisiert dieses Modell, berücksichtigt neue Daten und ergänzt es um die vom Statistischen Bundesamt aktualisierten Annahmen zur Bevölkerung.

## **„Die Bundesbank lässt in ihren Monatsberichten viele wichtige rentenpolitische Themen außen vor.“**

**Die Bundesbank legt in den Monatsberichten Oktober 2019 und Juni 2022 den Schwerpunkt auf langfristige Vorausberechnungen, um zur Transparenz über den Anpassungsdruck in der Rentenversicherung beizutragen.**

- Die Bundesbank grenzt Themen in ihren Monatsberichtsufsätzen ein und geht dabei in der Tat auf andere wichtige Aspekte nicht ein. Dazu zählt etwa: Armutsvermeidung im Alter, nicht-staatliche Säulen der Altersvorsorge, Kapitaldeckung in der gesetzlichen Rentenversicherung oder die Alterssicherung von Beamtinnen und Beamten. Ebenso behandeln die Monatsberichtsufsätze nicht die Frage, wie etwaige zusätzliche Bundesmittel finanziert sein könnten.
- Ziel der Aufsätze ist es, zur Transparenz über den Anpassungsdruck in der Rentenversicherung und über mögliche Konstellationen der Stellgrößen (gesetzliches Rentenalter, Versorgungsniveau, Beitragssatz und Bundesmittel) beizutragen. Eine auf die Rentenversicherung und deren finanzielle Entwicklung beschränkte Analyse halten die Fachleute der Bundesbank für legitim und informativ. Auf diese Weise lässt sich zudem der Effekt der Demografie auf die Finanzen der Rentenversicherung und die Wechselwirkung mit zentralen Stellgrößen besser herausarbeiten und nachvollziehen als in einer Analyse, die zahlreiche andere Aspekte mit einfließen lässt.

## **„Ein höheres Rentenalter ist nicht sinnvoll, weil die Lebenserwartung nicht weiter steigt.“**

**In Vorausberechnungen zur Rentenversicherung ist eine weiter steigende Lebenserwartung zumeist Standard und entspricht dem derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstand. Ein an die Lebenserwartung indexiertes Rentenalter steigt aber auch nur dann, wenn die Menschen tatsächlich länger leben.**

- Die Lebenserwartung für Männer und Frauen ist in der Vergangenheit im Durchschnitt stark gestiegen. Im Jahr 1960 betrug die Lebenserwartung für eine Person, die 65 Jahre alt war, im Durchschnitt 13 ½ Jahre. Heute beträgt sie gut 19 Jahre. Es spricht derzeit viel dafür, dass die Lebenserwartung auch künftig zunimmt.
- Dabei erstellt die Bundesbank keine eigenen Prognosen, wie sich Bevölkerung und Lebenserwartung künftig entwickeln. Die Annahmen in den Bundesbank-Simulationen beruhen vielmehr auf den offiziellen Vorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes, die Ende 2022 zuletzt aktualisiert wurden. Die Fachleute der Bundesbank beziehen sich dabei auf eine mittlere Variante für die drei demografischen Größen Geburtenrate, Lebenserwartung und Migration. Darin steigt die Lebenserwartung in der Zukunft etwas weniger stark als in der Vergangenheit: Ausgehend von gut 19 Jahren im Jahr 2022 nimmt die Lebenserwartung einer 65-jährigen Person demnach bis zum Jahr 2070 um weitere 4 Jahre zu.
- Zudem steigt in den Simulationen, die in den Monatsberichten Oktober 2019, Juni 2022 und November 2023 dargestellt sind, das Rentenalter nicht willkürlich, sondern regelgebunden. Das heißt: Steigt die Lebenserwartung, steigt auch das Rentenalter in einem festen Verhältnis. Bleibt die Lebenserwartung aber konstant, bleibt auch das Rentenalter unverändert. Sinkt die Lebenserwartung, sinkt auch das Rentenalter.
- Bei der konkret dargestellten Art der Indexierung steigt mit der Lebenserwartung auch die Länge der Rentenphase.

## **„Zur Problemlösung setzt die Bundesbank lediglich auf ein höheres Rentenalter.“**

**Die Bundesbank stellt mehrere Simulationen dar, in denen die verschiedenen Stellgrößen der Rentenversicherung unterschiedlich ausgestaltet sind. Nach derzeitiger Rechtslage ist das Rentenalter nach dem Jahr 2031 (einseitig) von Anpassungen ausgenommen.**

- Im Monatsberichtsbeitrag November 2023 werden verschiedene (aktualisierte) Simulationen dargestellt. Eine Simulation schreibt die gegenwärtige Rechtslage fort. Das Rentenalter bleibt

demnach ab Anfang der 2030er Jahre konstant bei 67 Jahren. Der Beitragssatz, die Bundesmittel und das Versorgungsniveau entwickeln sich gemäß den gesetzlichen Regeln. Diese sind vorübergehend zwischen 2019 bis 2025 ausgesetzt, gelten aber danach nach derzeitigem Stand wieder. Neben einem solchen Basisszenario werden weitere Simulationen mit unverändertem Rentenalter gezeigt. So zeigt eine Simulation die Entwicklung, bei der das Versorgungsniveau – wie im Koalitionsvertrag vereinbart wurde – bis zum Jahr 2070 bei 48 Prozent gehalten wird (Beitragssatz steigt auf Größenordnung von fast 25 Prozent, Bundesmittel in Prozent der Wertschöpfung steigen um gut 1 Prozentpunkt). Frühere Simulationen zeigten, wie weit das Versorgungsniveau sinkt, wenn der Anstieg des Beitragssatzes bei 20 Prozent begrenzt bleibt (siehe Monatsbericht vom Oktober 2019). Auch die Entwicklung bei konstantem Versorgungsniveau und konstantem Beitragssatz (Fortsetzung der doppelten Halbtelinie nach dem Jahr 2025) bei gleichzeitig unverändertem Rentenalter wurde im Monatsberichtsauftatz Oktober 2019 dargestellt.

Bei den vorgenannten Simulationen ist das Rentenalter nach dem Jahr 2031 im Gegensatz zu den anderen Stellgrößen (Versorgungsniveau, Beitragssatz und Bundesmittel) von Anpassungen ausdrücklich ausgenommen. Es bleibt – wie derzeit gesetzlich geregelt – konstant bei 67 Jahren.

- In den Monatsberichtsauftätzen Oktober 2019, Juni 2022 und November 2023 zeigen weitere Simulationen dann, inwieweit auch das Rentenalter einen Teil der Anpassungslasten auffangen kann. Dies empfehlen internationale Organisationen (wie der IWF und die OECD) und nationale Beratungsorganisationen (wie der Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und der Sachverständigenrat), und dies erscheint den Bundesbank-Fachleuten nachvollziehbar. Bei der simulierten Indexierung des Rentenalters an die Lebenserwartung würden die Lasten im Übrigen auch nicht einseitig auf das Rentenalter verteilt. Vielmehr wird das Rentenalter als eine Stellgröße nicht ausdrücklich ausgeschlossen, was den Anpassungsdruck bei den anderen Stellgrößen mindert. Im Übrigen steigt das Rentenalter dabei nur, insofern auch die Lebenserwartung steigt.

## **„Die Bundesbank ignoriert, dass der Renteneintritt flexibel ausgestaltet werden sollte.“**

**Die Bundesbank wies im Monatsberichtsauftatz Oktober 2019 auf die bestehenden Möglichkeiten zum früheren oder späteren Renteneintritt hin und unterstellte diesbezüglich keine Änderungen in ihren langfristigen Vorausberechnungen.**

- Im Monatsberichtsauftatz Oktober 2019 wurden die bestehenden Möglichkeiten zu früherem oder späterem Renteneintritt genannt. In den langfristigen Vorausberechnungen wird davon ausgegangen, dass diese weiterhin existieren. Dabei kommt es auf finanzmathematisch angemessene Abschläge bei vorzeitigem (derzeit 0,3 Prozent pro Monat) und Zuschläge bei späterem Rentenzugang (derzeit 0,5 Prozent pro Monat) an. Steigt das Rentenalter, sollten sich

auch die etwaig vorhandenen abgeleiteten Altersgrenzen (etwa für frühzeitigen Rentenzugang) verschoben. Dieser Themenkomplex wurde aber im Monatsberichtsbeitrag nicht tiefergehend behandelt.

## **„Eine längere Erwerbsphase bei höherem Rentenalter wird aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich sein.“**

**Studien anerkannter Institutionen legen nahe, dass bei steigender Lebenserwartung auch die gesunden Lebensjahre zunehmen. Gleichzeitig weist die Bundesbank darauf hin, dass Maßnahmen bei vorzeitiger Erwerbsunfähigkeit wichtig und notwendig sind.**

- Die Bundesbank wies im Monatsberichtsbeitrag Oktober 2019 ausführlich darauf hin, dass gesundheitliche Probleme in der Erwerbsphase sehr ernst zu nehmen sind. Probleme entstehen allerdings nicht erst durch ein etwaiges höheres Rentenalter. Es gibt auch heute Versicherte, die nicht bis zum Rentenalter arbeiten können. Es ist dabei Aufgabe des Sozialstaates, die Betroffenen zu unterstützen, etwa durch eine Erwerbsminderungsrente. Auch Umschulungsangebote und Weiterentwicklungsmöglichkeiten sind von besonderer Bedeutung. Die Bundesbank betont in ihrem Monatsberichtsbeitrag ausdrücklich, dass Maßnahmen bei einer Erwerbsminderung wichtig und notwendig sind. Die Erwerbsminderungsrente wurde spürbar ausgeweitet. Über die Höhe und die Ausgestaltung muss letztlich die Politik entscheiden. Dies betrifft auch die Frage, wie eine missbräuchliche Inanspruchnahme verhindert werden kann.
- Die Probleme frühzeitiger Erwerbsminderung lassen sich aber kaum über das allgemeine gesetzliche Rentenalter lösen. Sollten fast alle Versicherten dieses Alter ohne Einschränkungen erreichen können, müsste es sehr niedrig sein. In diesem Fall wäre das Rentenversicherungssystem kaum mehr finanzierbar. Der Sozialstaat beruht auch darauf, dass die Leistungsfähigen nicht zu früh ausscheiden, um die Transfers und Versicherungsleistungen an die weniger Leistungsfähigen leisten zu können. Ihre fortgesetzte Erwerbstätigkeit wird auch benötigt, um die übrige Staatstätigkeit zu finanzieren.
- Bei steigender Lebenserwartung ist davon auszugehen, dass die gewonnenen Lebensjahre in der Regel auch mit besserer Gesundheit einhergehen. Im Monatsberichtsbeitrag Oktober 2019 wird auf eine Studie des Robert-Koch-Instituts hingewiesen. Die Bundesregierung schloss sich dieser Bewertung im „Dritten Bericht zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre“ an. Der technische Fortschritt dürfte dabei weiterhin helfen, körperlich anstrengende Arbeiten künftig besser bewältigen zu können. Insofern spricht derzeit einiges dafür, dass die gesundheitlichen Probleme in der Erwerbsphase gegenüber heute nicht zunehmen, sollte das Rentenalter gekoppelt an die Lebenserwartung steigen. Diese Vorstellung dürfte auch bei der Anhebung des Rentenalters eine Rolle gespielt haben, die bis Anfang der 2030er Jahre im Gange ist.

## **„Erwerbstätigkeit im Alter ist ein Problem, weil vor allem die Älteren entlassen werden und keinen Job mehr bekommen.“**

**Die Erwerbsbeteiligung der älteren Menschen stieg in den vergangenen Jahren deutlich.**

- Die Erwerbstätigenquote der Menschen im Alter von 60 bis 64 Jahren nahm in Deutschland zuletzt stark zu. Im Monatsberichtsauflage Oktober 2019 wurde darauf verwiesen, dass sie in den vorangegangenen zehn Jahren auf etwa 60 Prozent gestiegen war. Aktuellere Zahlen für 2022 weisen einen Wert von 63 % aus (vgl. Statistisches Bundesamt). Damit wäre sie seit 2010 um gut 50 % gestiegen. Diese trendmäßige Entwicklung findet sich auch in anderen OECD-Ländern.

## **„Es besteht kein Handlungsbedarf in der Rentenversicherung, weil die Probleme durch höhere Produktivität und damit verbundene höhere Löhne gelöst werden könnten.“**

**Die Renten sind an die Löhne und damit an die Produktivität gekoppelt. Die Rentenversicherung würde nur entlastet, wenn die Renten entkoppelt würden. Dies ginge aber mit einem sinkenden Versorgungsniveau einher.**

- Eine höhere Produktivität ist vorteilhaft für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und den Wohlstand. Sie würde aber die finanziellen Probleme der Rentenversicherung nicht lösen. Die Renten sind in Deutschland an die Löhne und damit die Produktivität gebunden. Steigt die Produktivität und steigen die Löhne, steigen damit auch die Renten. So stellt das sogenannte Versorgungsniveau die Renten relativ zum Durchschnittslohn dar. Das heißt: Bei höherer Produktivität wäre der Lohn und die Rente höher, so dass das Versorgungsniveau unverändert bleibt, und damit der Finanzierungsbedarf größer. Die finanziellen Probleme der Rentenversicherung wären unverändert.
- Die Rentenversicherung würde entlastet werden, wenn die Renten nicht mehr an die Produktivität gebunden wären. Dann würde aber gleichzeitig das Versorgungsniveau recht deutlich sinken. Eine solche Option bebildert der Monatsberichtsauflage Juni 2022. Es wird eine Inflationsindexierung der Bestandsrenten beschrieben, also eine Anpassung, die den Realwert der bei Renteneintritt bezogenen Rente erhält. Es wird gezeigt, dass dadurch der Anstieg des Beitragssatzes und der notwendigen steuerfinanzierten Bundesmittel geringer ausfallen kann – abhängig von der Ausgestaltung. Allerdings steigt auch die Unsicherheit für die Rentenfinanzen. Von der Politik sind zudem Verteilungsfragen zu berücksichtigen, die mit einem Umstieg von einer Lohn- hin zu einer Preisindexierung verbunden sind. Der Monatsberichtsauflage



Juni 2022 diskutiert verschiedene Aspekte eines solchen Umstiegs und zeigt, wie unterschiedliche Startniveaus wirken.

## **„Die finanziellen Probleme der Rentenversicherung wären gelöst, wenn der Versichertenkreis verbreitert und zum Beispiel Beamte einbezogen würden.“**

**Eine Verbreiterung des Versichertenkreises löst die langfristigen finanziellen Probleme der Rentenversicherung nicht per se, weil im Gegenzug langfristig entsprechende zusätzliche Ansprüche entstehen.**

- Die Monatsberichtsufsätze Oktober 2019, Juni 2022 und November 2023 thematisieren den Aspekt des Versichertenkreises nicht. Es gibt Argumente für und gegen eine Verbreiterung des Versichertenkreises.
- Die im Fokus der Aufsätze stehenden langfristigen Herausforderungen lassen sich durch die Verbreiterung des Versichertenkreises allerdings wohl nicht entscheidend vermindern. Zusätzliche Versicherte würden die umlagefinanzierte Rentenversicherung durch ihre zusätzlichen Beitragszahlungen nur vorübergehend entlasten. Langfristig stünden diesen zusätzlichen Zahlungen dann entsprechende Ansprüche der zusätzlich Versicherten gegenüber.
- In der längeren Frist könnte sich das demografische Problem sogar vergrößern, wenn die neuen Versicherten eine längere Lebenserwartung hätten als die bisherigen Versicherten.
- Bei Vorschlägen zur Erweiterung des Versichertenkreises sollte nach Ansicht der Bundesbank-Fachleute mit Vorausberechnungen dargelegt werden, wie sich dies langfristig auf die Rentenversicherung auswirkt. Insbesondere sollte nicht nur die Übergangsphase mit etwaigen Entlastungen abgebildet werden, sondern auch der Zeitraum, in dem dann erstmals entsprechenden Rentenansprüche zu Buche schlagen.

## **„Die anstehende Rentenreform sollte durch höhere Bundesmittel finanziert werden.“**

**Stark steigende Bundesmittel sind im geltenden Recht schon angelegt. Die Monatsberichtsufsätze Oktober 2019, Juni 2022 und November 2023 stellen Simulationen mit noch höheren Bundesmitteln dar. Deren Finanzierung ist aber nicht Thema des Berichts.**

- Der Bund leistete im Vorkrisenjahr 2019 Zuschüsse in Höhe von 88 Milliarden Euro an die Rentenversicherung. Fast ein Viertel des Kernhaushalts des Bundes flossen somit an die Rentenversicherung.

- Legt man die aktuelle Rechtslage zugrunde, nehmen die Bundesmittel gemäß der Bundesbank-Simulation deutlich schneller zu als die Steuerbasis des Bundes. So steigen die Zahlungen des Bundes in Relation zur Wertschöpfung ausgehend von  $3\frac{3}{4}$  Prozent auf  $4\frac{1}{2}$  Prozent im Jahr 2070. Dieser Anstieg entspricht beispielsweise dem Aufkommen von 2 Prozentpunkten des Umsatzsteuer-Regelsatzes.
- Es gibt Vorschläge, die finanziellen Mehrbelastungen der Rentenversicherung zukünftig stärker oder vollständig auf den Bundeshaushalt zu übertragen. Der Monatsberichtsauftatz 2019 stellte verschiedene Simulationen dazu dar.
- Jede zusätzliche Belastung des Bundeshaushalts verschiebt die Finanzierungslasten aus dem Rentenversicherungssystem noch stärker in das Steuersystem. Gleichzeitig wirkt der demografische Wandel auch auf die Bundesfinanzen und dämpft dort den Anstieg der Steuereinnahmen. Es würden mithin umfangreiche Einsparungen im Bundeshaushalt oder Steuererhöhungen notwendig werden.
- Der Monatsberichtsauftatz beschäftigt sich nicht mit Maßnahmen zur Finanzierung höherer Bundesmittel und blendet auch etwaige Rückwirkungen einer Gegenfinanzierung auf Wachstum, Löhne und Beschäftigung aus. Im Aufsatz ist angegeben, welche zusätzlichen Mittel in den jeweiligen Simulationen in Relation zur Wertschöpfung aufzubringen wären. Der notwendige zusätzliche Finanzbedarf ist dabei auch in Punkten des Umsatzsteuer-Regelsatzes angegeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies nicht als eine Finanzierungsempfehlung zu verstehen ist. Ziel ist lediglich, die Größenordnungen möglichst anschaulich zu bebildern.
- Ein etwaiger Mehrbedarf könnte grundsätzlich durch unterschiedliche Maßnahmen finanziert werden. So könnten die übrigen Ausgaben des Staates etwa für Sozialleistungen oder andere staatlichen Leistungen sinken. Auch könnte die Steuerbelastung angehoben werden. Die Bundesbank-Fachleute erachten es als wichtig, dass für die letztlich gewählte Rentenreform konkret dargelegt wird, wie etwaige höhere Bundesmittel finanziert werden sollen. Dabei wäre auch zu beachten, dass schon heute viele zusätzliche finanzielle Forderungen an die Staatsfinanzen gerichtet werden, etwa in den Bereichen innere und äußere Sicherheit, Bildung, Kinderbetreuung, Klimawandel oder Digitalisierung. Dies dürfte etwaige Einsparmöglichkeiten im öffentlichen Dienst begrenzen.

**„Die finanziellen Probleme der Rentenversicherung lassen sich lösen, indem die Beitragsbemessungsgrenze abgeschafft oder angehoben wird.“**

**Eine langfristige finanzielle Entlastung der Rentenversicherung ergäbe sich nur, wenn das Äquivalenzprinzip (teilweise) außer Kraft gesetzt würde.**

- Der Aspekt der Bemessungsgrundlage ist in den Monatsberichtsaufsätzen Oktober 2019 und Juni 2022 nicht behandelt. Eine höhere oder gänzlich abgeschaffte Beitragsbemessungsgrenze würde zwar die Einnahmen der Rentenversicherung erhöhen. Gleichzeitig entstünden aber aus den höheren Beitragszahlungen umfangreichere Ansprüche. Diese belasteten wiederum im weiteren Verlauf die Rentenversicherung. Die längerfristigen finanziellen Probleme der Rentenversicherung ließen sich damit nicht lösen. Dies gilt umso mehr, je stärker höhere Einkommen mit einer längeren Lebenserwartung einhergehen.
- Eine Anhebung oder Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze könnte nur dann langfristig einen positiven Finanzierungsbeitrag leisten, wenn auch das Äquivalenzprinzip (teilweise) außer Kraft gesetzt wird. Das heißt, höhere Beitragszahlungen werden nicht mehr mit einem entsprechend höheren Rentenanspruch verbunden. Dann wären die Einnahmen der Rentenversicherung höher, die Ausgaben wären aber nicht betroffen. Aus individueller Sicht steht einem Teil des Beitrags dann kein entsprechender Anspruch gegenüber, was ökonomisch einer Steuer entspricht. Wenn eine stärkere Steuerfinanzierung der Rentenversicherung gewünscht würde, wären höhere steuerfinanzierte Zahlungen des Bundes an die Rentenversicherung die systemkonformere Lösung. Welche Steuer dann die Finanzierung übernehmen soll, wäre wiederum politisch zu entscheiden. Dieser Aspekt ist im Monatsberichtsufsatz nicht weiter behandelt. Die Bundesmittel steigen aber bereits in allen Simulationen deutlich, was zusätzliche Finanzierungsmittel erforderlich macht.

## **„Das Rentenalter sollte nach Einkommenshöhe der Versicherten differenziert werden.“**

**Die Monatsberichtsufsätze Oktober 2019, Juni 2022 und November 2023 gehen von der aktuellen Ausgestaltung der Rentenversicherung aus. Die Leistungen werden dort – wie auch in den anderen Sozialversicherungszweigen – nicht nach sozio-demografischen Merkmalen differenziert.**

- Derzeit unterscheidet die Rentenversicherung nicht nach sozio-demografischen Merkmalen oder gruppenspezifischen Risiken. Eine solche Differenzierung ist daher auch nicht Bestandteil von Ausgestaltungsoptionen der Monatsberichtsufsätze. Insofern bleibt etwa unberücksichtigt, dass Personen mit niedrigeren Einkommen tendenziell eine niedrigere Lebenserwartung haben.
- Teils wird vorgeschlagen, diesen Aspekt explizit zu berücksichtigen, etwa beim gesetzlichen Rentenalter. Eine entsprechende Differenzierung würde das bisher praktizierte Versicherungsprinzip allerdings grundlegend ändern. Bislang differenziert keiner der staatlichen Sozialversicherungszweige nach spezifischen Merkmalen wie etwa dem Geschlecht, Gesundheitsmerkmalen oder Risiken von Arbeitslosigkeit.

- Im Monatsberichtsauftatz Juni 2022 wird eine Umstellung auf eine Inflationsindexierung der Bestandsrenten bebildert. In diesem Zusammenhang wird dargelegt, dass hierbei etwaige Einsparungen bei den Rentenausgaben relativ stärker von Langlebigeren getragen würden, die wohl im Durchschnitt ein höheres Einkommensniveau aufweisen. Die Bundesbank leitet hierbei aber keine Empfehlungen ab. Sie stellt lediglich verschiedene Wirkungen einer solchen Umstellung auf eine Inflationsindexierung dar.

### **„Die Probleme der Rentenversicherung würden weitgehend gelöst, wenn der Bund die versicherungsfremden Leistungen finanzierte.“**

**Die Bundesmittel sind bereits hoch und entsprechen wohl weitgehend den versicherungsfremden Leistungen. Nach derzeitiger Rechtslage nehmen die Bundesmittel noch erheblich zu und dürften die versicherungsfremden Leistungen künftig daher deutlich übersteigen.**

- Die Monatsberichtsauftätze Oktober 2019, Juni 2022 und November 2023 beschäftigen sich nicht mit dem Themenkomplex versicherungsfremder Leistungen. Es wird aber auf den Monatsbericht April 2008 verwiesen, dessen Aufsatz zu den Perspektiven der gesetzlichen Rentenversicherung hierzu einen ausführlichen Kasten enthält.
- Bei den versicherungsfremden Leistungen handelt es sich um Rentenansprüche, die nicht durch Beiträge gedeckt sind. Dazu zählen unter anderem zusätzliche Entgeltpunkte für Eltern, deren Kinder vor dem Jahr 1992 geboren wurden („Mütterrente“).
- Es stärkt das Versicherungsprinzip und damit die Akzeptanz der Beiträge, wenn versicherungskonforme Leistungen aus Beiträgen finanziert werden, gesamtgesellschaftlich gewünschte versicherungsfremde Leistungen dagegen aus dem allgemeinen Steueraufkommen.
- Allerdings ist im Einzelnen umstritten, wie die nicht beitragsgedeckten Leistungen genau abzugrenzen sind. Eine offizielle Aufstellung liegt nicht vor. Alles in allem könnten derzeit die Bundesmittel aber weitgehend den versicherungsfremden Leistungen entsprechen. Der Bund bestreitet aktuell rund ein Viertel der Einnahmen der Rentenversicherung. Künftig dürften die versicherungsfremden Leistungen eher sinken, während die Bundesmittel spürbar zunehmen werden. Insofern würde die Rentenversicherung nicht entlastet, wenn der Bund künftig nur die versicherungsfremden Leistungen erstattete.
- Die Bundesbank-Fachleute würden eine größere Transparenz über die versicherungsfremden Leistungen durchaus begrüßen. Diese setzt zunächst voraus, dass der Bund benennt, welche Leistungen er als versicherungsfremd einstuft. Die Aufwendungen für solche Leistungen könnten dann regelgebunden aus Bundesmitteln finanziert werden. Damit wäre diesbezüglich eine Gestaltung nach Kassenlage nicht mehr möglich. Die darüberhinausgehenden Bundesmittel zur allgemeinen Stabilisierung der Rentenversicherung wären ebenfalls für alle erkennbar.